



öffentlich

Betreff:
Nachrüstung von Diesel-Bussen im ÖPNV

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Erstellungsdatum 19.02.2019

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

08.05.2019 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in seiner Funktion als Gesellschaftervertreter des *Verkehrsbetriebs Potsdam GmbH (VIP)*, da wo technisch möglich, die Nachrüstung von Abgasnachbehandlungssystemen zur Reduzierung der Stickstoffdioxidemissionen bei Diesel-Bussen zu veranlassen.

gez. Janny Armbruster
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen: Deutschland darf die Nachrüstung umweltschädlicher Dieselfahrzeuge im Rahmen des „Sofortprogramms Saubere Luft“ wie geplant mit 107 Millionen Euro fördern. Die nachgerüsteten Busse sollen mindestens 85% weniger Stickoxide ausstoßen. Mit dem Förderprogramm können bis zu 7.000 Dieselfahrzeuge nachgerüstet werden und somit schätzungsweise 2.200 Tonnen Stickoxidemissionen pro Jahr eingespart werden.

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Das Bundesverkehrsministerium [unterstützt](#) die Nachrüstung von Dieselfahrzeugen, die im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) in Kommunen eingesetzt werden, welche von Stickoxid-Grenzwertüberschreitungen betroffen sind.

Antragsberechtigt sind Gebietskörperschaften, Verkehrsverbände sowie öffentliche und private Verkehrsunternehmen, die Beförderungsleistungen im ÖPNV in einer der in [Anhang II](#) genannten Kommunen erbringen.

Gefördert werden System- und Einbaukosten der Nachrüstung von genehmigten Abgasnachbehandlungssystemen zur Reduzierung der Stickstoffdioxidemissionen. Betroffen davon sind Dieselfahrzeuge der Schadstoffklassen Euro III, IV, V und EEV.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Höhe der Förderung beträgt **80 Prozent der Umrüstungskosten** (System- und Einbaukosten), maximal jedoch 20.000 Euro pro Fahrzeug. Eine **Kumulierung** mit Fördermitteln auf Landesebene für denselben Fördergegenstand ist bei inhaltsgleichen Vorhaben **bis zu 95 Prozent** der Nachrüstkosten zulässig.

Antragsverfahren

Anträge können elektronisch über das [Antragsportal easy-online](#) und schriftlich beim Projektträger [Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen](#) eingereicht werden. Im Rahmen des [zweiten Förderaufrufs](#) können **Projektskizzen** bis zum 1. Juli gesendet werden.

Quelle:

https://www.bav.bund.de/DE/4_Foerderprogramme/8_Nachruetzung_Dieselfahrzeuge/Nachruetzung_Dieselfahrzeuge_node.html